

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.01.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

Ratsmitglieder

Frau Monika Abendroth
Herr Frank Baumann
Herr Rainer Behrenswerth
Frau Christina Berner
Herr Andreas Halbrügge
Frau Stephanie Hellmich
Frau Petra Herder
Herr Hubert Kavermann
Herr Lars Peters
Frau Claudia Porcher
Frau Nadine Seebode
Herr Jan Sicars
Herr Ralf Telkämper
Herr Ansgar Tepe
Herr Hartmut Waack
Herr Frederik Warning

von der Verwaltung

Herr Ulrich Rüter
Niklas Schulke
Herr Martin Schweer
Herr Bastian Sommer
Frau Sigrid Spriewald

als Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Frau Ruth Albers
Herr Michael Dütemeyer
Herr Dirk Ellguth
Herr Andreas Krebs
Herr Michael Pohlmann
Frau Christiane Rottmann
Frau Anne Thiemeyer

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 104 "Borgloh-Ortskern"
- 4** Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Wenner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Folgende Themenbereiche werden in der Einwohnerfragestunde angesprochen:

- **Verbesserung der Verkehrssituation in Wellendorf/Unterschriftenaktion**

Aus Sicht des Landkreises Osnabrück kommt die Einrichtung einer geschlossenen Ortschaft – das Aufstellen von Ortseingangsschildern – nicht in Betracht. Die Unfallsituation ist nach Auskunft der Polizeiinspektion Osnabrück seit vielen Jahren unauffällig. Bei Radarkontrollen sind keine überhöhten Geschwindigkeiten festgestellt worden. In der Zukunft werden weitere Radarkontrollen erfolgen. Die Ortseingangsschilder (Verkehrszeichen 310 StVO) sind ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast dort anzuordnen, wo die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden (siehe VwV-StVO zu VZ 310). Diese Voraussetzungen liegen weder an der K 333 noch an der K 347 vor. Aus diesem Grund scheidet eine Markierung von „Zebrastreifen“ am Kreisel aus, da dieses nur innerhalb einer geschlossenen Ortschaft zulässig ist.

Im Herbst wurden zusätzlich Verkehrszählungen an den Standorten K 333/Höhe Sacksland, K 333/Höhe Combi-Markt und K 347/Höhe Bahnhof durchgeführt. Nach den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen ist die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen zum Schutz querender Fußgänger bei 50 querenden Personen in der Stunde gegeben. Dieser Wert wurde an keiner der Zählstellen erreicht. In Höhe des Combi-Marktes soll im Frühjahr 2020 eine weitere Überprüfung stattfinden. Im Verlauf der K 347 besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Nutzung der Unterführung.

Aus den genannten Gründen lehnt der Landkreis die Aufstellung von Ortseingangsschildern ab.

- **Pflege der Wegeseitenränder/Vorgaben der Landwirtschaftskammer**

Die Verwaltung sagt eine Zusammenstellung der gewünschten Informationen (Gesamtlänge/Pflegemaßnahmen/Anzahl der Pflegetermine) zu. An den Ortseingängen und Zufahrtsstraßen in Hilter wurden anl. der 875-Jahrfeier einjährige Blumenmischungen eingesät. Auch in diesem Jahr sollen wieder viele Ackerrandstreifen mit Blühstreifen versehen werden.

zu 3 Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 104 "Borgloh-Ortskern"

BM Schewski erläutert den Sachverhalt. Um für den Zeitraum des Bauleitverfahrens weiterhin Einfluss nehmen zu können, soll auf der Grundlage des vom VA am 19.12.2019 gefassten Aufstellungsbeschlusses eine Veränderungssperre erlassen werden. Diese ist als Satzung zu beschließen und tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Ausnahmen können zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

In einer kurzen Beratung wird die angestrebte Maßnahme zur Sicherung der Planungshoheit im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 104 „Borgloh-Ortskern“ seitens des Rates unterstützt.

In Übereinstimmung mit dem Beschlussvorschlag des VA beschließen die Mitglieder des Rates einstimmig Folgendes:

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 104 „Borgloh-Ortskern“ wird in der beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	
Enthaltung:	

zu 4 Mitteilungen und Anfragen

Frau Abendroth teilt mit, dass auch auf Landkreisebene das Thema „Anlegung von Blühstreifen“ behandelt werde. Sie informiert darüber, dass entlang der Strecke zwischen Wellendorf und Borgloh ein entsprechender Grünstreifen als Modellprojekt angelegt werden soll.

gez. Jörg Wenner
Vorsitzende(r)

gez. Sigrid Spriewald
Protokollführer(in)

gez. Marc Schewski
Bürgermeister